

---

# INTERNETCHARTA OS GAMPEL – STEG

---

## PRÄAMBEL

Durch die Unterzeichnung dieser Charta verpflichten sich die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler, die gesetzlichen Vorschriften und die vorliegende Charta bei der Benutzung des Internets in der Schule einzuhalten. Zudem wird versprochen, die Einrichtungen, welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

## DIE LEHRPERSON

- Achtet auf die Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften sowie der Regeln dieser Charta.
- Bemüht sich, die Schülerinnen und Schüler mit den gesetzlichen Vorschriften und der vorliegenden Charta genau aufzuklären.
- Bemüht sich, die Schülerinnen und Schüler durch genaue Anleitungen so gut wie möglich vor den Risiken und Gefahren des Internets zu bewahren.
- Verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schüler regelmässig zu beaufsichtigen, um auf diese Weise möglichst früh illegale oder gar gefährliche Situationen aufzudecken und abwehren zu können.
- Beachtet die Rechte Dritter und die öffentliche Ordnung und informiert bei allfälligen illegalen Handlungen umgehend die Schulleitung.

## DIE SCHÜLERIN / DER SCHÜLER

- Verspricht, das Internet der Schule allein zu Unterrichtszwecken zu benutzen. Für eine anderweitige Benutzung des Internet (z.B. Chat, Mails) braucht sie / er die ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Lehrperson.
- Behandelt alle Informatikeinrichtungen (Computer, Netzwerke, Kabel, Tastaturen u.ä.) sorgfältig und hält sich an die gesetzlichen Vorschriften und an die vorliegende Charta.
- Verspricht, ohne die vorherige Erlaubnis des Besitzers oder der Besitzerin keine fremden Daten zu verwenden.
- Verhält sich so, dass durch ihre / seine Handlungen niemand belästigt oder gefährdet wird.
- Verbreitet keinerlei Informationen mit verletzendem oder beleidigendem Inhalt und unterlässt jede Schädigung des Bildes oder des Rufs einer anderen Person.
- Verwendet, verbreitet oder veröffentlicht keine Bilder, ohne zuvor bei den darauf abgebildeten Personen eine Erlaubnis eingeholt zu haben.
- Informiert umgehend die Lehrperson, wenn sie / er Anzeichen einer unerlaubten Handlung feststellt.
- Verpflichtet sich, Passwörter diskret zu behandeln.

## DIE SCHULLEITUNG

- verpflichtet sich, unerlaubten Handlungen mittels geeigneten Massnahmen (Meldung bei den zuständigen Behörden, etc.) so schnell wie möglich entgegenzuwirken.

Gampel, im Juli 2011

Jäger Georges, Direktor

Unterschrift Schülerin / Schüler:

---